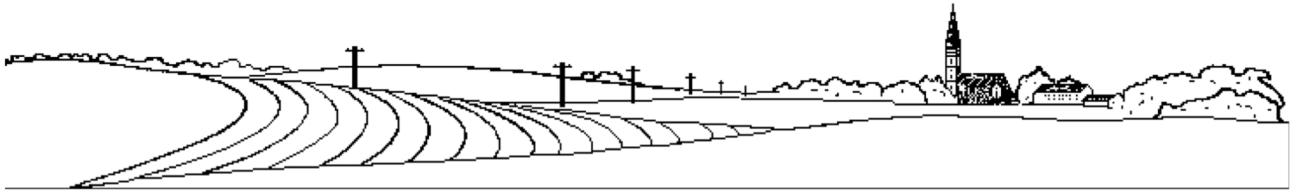


AMTSBLATT

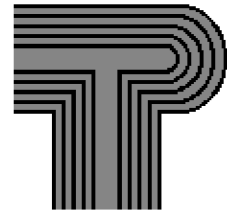
DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



6. Mai 2019

Nummer 5

Verein hat attraktive Sitzecke



Wer in Priestewitz den Weg zum Sportplatz entlang geht, muss am Sportlerheim und der vom SV Traktor Priestewitz genutzten Sportplatzanlage vorbei, auch an der Sitzecke vom Verein. Bis vor kurzem standen hier, wenn überhaupt, Biertischgarnituren und wenn nicht, wurde diese Fläche schon mal zum Abstellen von Autos genutzt. Dieser Zustand hat sich nun geändert. Zwei attraktive Sitzgarnituren, wo locker 24 Personen Platz nehmen können, zwei separate Bänke und eine Baumelbank zieren nun diese Fläche, dazu zwei anschauliche Abfallbehälter. Abgerundet wird dieses Bild von schön bepflanzten Blumenkübeln. Alles in allem ein kleiner Hingucker, wo man beim Vorübergehen schon mal einen zweiten Blick drauf wirft.

Möglich machte diese nicht ganz so billige Anschaffung die Förderung durch das Landratsamt Meißen. Als dieses 2018 die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement für Kommunen und Vereine bekannt gab beteiligte sich auch der SV Traktor Priestewitz daran. Ideen waren gefragt. Und es sollte etwas Bleibendes geschaffen werden. Das Konzept von der Anschaffung einer attraktiven Sitzecke wurde anerkannt. Somit konnte, dank der unbürokratischen Förderung durch das Landratsamt, ein lang gehegter Wunsch von Vereinsmitgliedern in Erfüllung gehen.

Jetzt haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, nach dem Trainings- und Spielbetrieb noch in angenehmer Weise Zeit miteinander zu verbringen. Auch gemeinsame Zusammenkünfte oder Feiern sind nun in behaglicher Umgebung möglich. Das Vereinsleben wird somit gestärkt und interessanter.

Gern dürfen auch nicht zum Verein Gehörende zum Verweilen Platz nehmen. Egal ob Nutzer des angrenzenden Spielplatzes, Erzieher der Schule für Erziehungshilfe oder Kleingärtner aus der Gartenanlage oder, oder... Wir haben nichts dagegen.

Adolf Noppes, Vereinsvorsitzender



PRIESTEWITZ *aktuell*

Im **Kinderhaus Böhla Bahnhof** ist die Warm- und Kaltwasserleitung stark verschlissen. Eine Erneuerung wurde zwingend notwendig. Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die Firma Heizung-Sanitär-Klima Sven Täuber aus Lenz den Zuschlag für die Durchführung der Leistung. Die vorbereiteten Maßnahmen begannen bereits am 12.04.2019 mit der Errichtung einer Notwasserversorgung. Um den Eingriff in den Kindergartenalltag und den Küchenablauf so gering wie möglich zu halten soll die Maßnahme in den Osterferien durchgeführt werden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank allen Mitarbeitern des Kinderhauses, insbesondere Frau Winklers Küchenteam, sowie den Mitarbeitern der bauausführenden Firma für die gute Abstimmung und Zusammenarbeit.

Mit Bescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Meißen vom 18.03.2019 erhielt die Gemeinde Priestewitz für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben eine Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale gemäß RL KStB, Teil B in Höhe von 86.492,80 EUR. Somit stehen der Gemeinde Priestewitz gesamt rund 96.500 EUR für die **Instandsetzungen der kommunalen Straßen** zur Verfügung. Die Mittel sollen für Oberflächenbehandlungen der Straßen Altleis – Hohndorf, Altleis – Ermendorf, sowie der Birigtstraße bis Böhla Bahnhof und ggf. Zottewitz – Goltzscha verwendet werden. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt Ende April 2019. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende des dritten Quartals 2019 zu rechnen.

Dank der Besonnenheit aller Teilnehmer konnten die **Osterfeuer** in diesem Jahr trotz der extremen Trockenheit unter strengen Auflagen durchgeführt werden. Hierfür nochmals ein besonderer Dank den Feuerwehrkameraden, die jedes einzelne geplante Osterfeuer im Vorfeld nochmals prüften, teilweise ehrenamtlich absicherten und somit die Durchführung des schönen Brauchs auch in diesem Jahr ermöglichten.

Wir überarbeiten derzeit unsere **Homepage**. Sie soll Schritt für Schritt zu einer echten Informationsplattform mit größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit ausgebaut werden. Um dies zu erreichen sind auch Ihre Hinweise und Anregungen herzlich willkommen. Gern können Sie dafür das Kontaktformular auf unserer Homepage nutzen. Wir werden auch einige Stolpersteine auf dem Weg zum Ziel übersteigen müssen, daher bitten wir Sie um Verständnis, wenn der Umbau der einen oder andere Seite doch noch etwas länger dauert.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses Amtsblatt Mai 2019 konnten wir die Ergebnisse der ersten **Ortsrundgänge** schon zusammentragen. Vielen Dank für das gezeigte Interesse und die vielen Hinweise und Anregungen.

Wir hoffen auch bei den folgenden Ortsrundgängen auf rege Teilnahme:

Datum	Uhrzeit	Ortsteil	Treffpunkt
Mittwoch	08.05.2019 17.00 Uhr	Priestewitz	Gemeindeamt
Donnerstag	09.05.2019 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Wantewitz	Schaukasten
		Baselitz	Kinderhaus Regebogen
Freitag	10.05.2019 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Porschütz	Bushaltestelle
		Blattersleben	Dorfgemeinschaftshaus

Manuela Gajewi, Bürgermeisterin

Freitag nach eins macht jeder seins...

...diese Redensart traf am Freitag, dem 05.04.2019, zumindest für die Mehrzahl der Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung nicht zu. Sie griffen an diesem Tag zu Hacke, Spaten, Pinsel und Farbe, um in ihrer Freizeit den Lehrpfad im Priestewitzer Park wieder auf Vordermann zu bringen. Dieser Lehrpfad wurde vor über 10 Jahren gemeinsam von Mitarbeitern des Bauhofes und Teilnehmern einer Arbeitsgelegenheiten (AGH) errichtet und in den Folgejahren durch weitere AGH-Teilnehmer instandgehalten. Jedoch macht sich jetzt die derzeitige gute wirtschaftliche Konjunktur und damit die entspannte Situation auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar: wenn damals teilweise noch über 20 Teilnehmer des zweiten Arbeitsmarktes für solche freiwilligen, zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung standen so können wir derzeit nur auf 5 Teilnehmer in einer Maßnahme zurückgreifen. Dies hat zur Folge, dass nicht mehr jede Park- und Grünfläche und jeder Graben in dem bisher gewohnten Rhythmus gepflegt und gesäubert werden kann.



Der Naturlehrpfad im Park, welcher vor allem von Kindern gut besucht wird, konnte im Rahmen des freiwilligen Einsatzes wieder instandgesetzt werden. Dafür nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Breitbandausbau Gemeinde Priestewitz – Stand der Umsetzung

Ende 2018 wurde es möglich, im Rahmen eines Sonderauftrags eine Förderung für Anschlüsse u. a. von Schulen mit einer höheren Breitbandversorgung (30 Mbit/s pro Klasse) zu beantragen. In Abstimmung mit den Förderstellen ist es uns gelungen, unsere Grundschule im Ortsteil Lenz sowie das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Priestewitz mit in unsere derzeitige Ausschreibung aufzunehmen. Der Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb läuft derzeit (<https://www.subreport-elvis.de/browseVerdingungsunterlagen.html#ELVISID:E33374146>, <https://www.breitbandausschreibungen.de/publicOverview>). Ziel ist es, Telekommunikationsunternehmen für eine Beteiligung am Wettbewerb zu interessieren und mit ihnen in Verhandlungen zu treten.

Gemeinde/Stadt
 Gemeinde Priestewitz
 Staudaer Straße 1
 01561 Priestewitz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

Am 26.05.2019

finden in der Bundesrepublik Deutschland
 die **Wahl zum Europäischen Parlament**
 und im Freistaat Sachsen
 die **allgemeinen Kommunalwahlen**
 statt.

1.

Name der Gemeinde/Stadt

In der Gemeinde

Priestewitz

finden gleichzeitig
 die **Europawahl**
 die **Wahl des Gemeinderats** und
 die **Kreistagswahl**
 statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Anzahl

Die Gemeinde/Stadt ist in folgende

7

Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
131	Priestewitz mit den OT Priestewitz, Kottewitz und Stauda	Sporthalle Strießener Str. 3 Priestewitz	ja
132	Kmehlen mit den OT Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz und Baselitz	Dorfgemeinschaftshaus Laubacher Str. 31 F Kmehlen	nein
133	Zottewitz mit den OT Zottewitz und Döschütz	Dorfgemeinschaftshaus Seußlitzer Str. 13 Zottewitz	nein
134	Blattersleben mit den OT Blattersleben und Porschütz	Dorfgemeinschaftshaus Bergstr. 15 Blattersleben	nein
135	Lenz mit den OT Lenz, Altleis und Nauleis	Grundschule Ringstr. 40 Lenz	ja
136	Baßlitz mit den OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla und Böhla Bahnhof	FFw-/Dorfgemeinschaftshaus Poststr. 11 a Böhla Bahnhof	nein
137	Strießen mit den OT Strießen und Medessen	Dorfgemeinschaftshaus Schulstr. 8 Strießen	nein

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

zur Einsichtnahme aus.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

26.05.2019
17.00 Uhr

im

Ort

Sitzungsraum Dachgeschoss der Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.1.1 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Im Wahlbezirk 131 – Priestewitz (Sporthalle, Strießener Str. 3, Priestewitz) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Priestewitz/Priestewitz	gelb
Kreistagswahl	Landkreis Meißen/Wahlkreis 13	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Priestewitz	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Meißen/Wahlkreis 13	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl** können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Priestewitz, 23.04.2019	 (Dienstsiegel)	Unterschrift Gajewi Bürgermeisterin
---	---	---

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.04.2019

Beschluss-Nr. 47/19
Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/19
Bestätigung der Niederschrift vom 27.03.2019
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 49/19
Beschluss, die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ab dem Jahresabschluss 2017, die weiteren Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 SächsGemO sowie die Prüfungsaufgaben im Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau an die Stadt Großenhain zu vergeben
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 50/19
Beschluss zur Ergänzung der Teilnehmerfestlegung für die beschränkte Ausschreibung der Instandsetzung Gemeindestraßen mittels Oberflächenbehandlung
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 51/19
Beschluss, die Bauleistungen Instandsetzung Gemeindestraßen mittels Oberflächenbehandlung in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52/19
Beschluss für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung auf Grund der Gebührenkalkulation – s. Amtsblatt Sonderdruck Nr. 1 vom 06.05.2019
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53/19
Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Priestewitz (Abwassersatzung – AbwS) – s. Amtsblatt Sonderdruck Nr. 1 vom 06.05.2019
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 22. Mai 2019, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.
Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
M. Gajewi, Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

am **Dienstag, dem 10.09.2019** findet in der Zeit **von 15:30 bis 18:00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das **Schuljahr 2020/2021** in der **Grundschule Priestewitz in Lenz** statt.

Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft der Grundschule schriftlich bis zum 15. September 2019 mit (SOGS § 3).

Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2014 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich.

E. Menke, Schulleiterin

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 1. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG
2-Raumwohnung, 63,2 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, EG
2-Raumwohnung, 60 m², Elektroheizung, Bad mit Dusche und Wanne

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung
Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax
03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de)

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren.

Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten, können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail (gemeinde@priestewitz.de) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden.

Für die Kurzporträts sind ca. ¼ bis max. ½ A4-Seite vorgesehen. **Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats.** Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Wieltch unter 03522/5114-0 zur Verfügung.

Dienstleistungsservice rund um Haus, Hof und Garten; Fahrleistung mit Mietwagen

Das ewige Bus- und Bahnfahren ist zu beschwerlich und unflexibel? Planen Sie einen individuellen Ausflug und suchen eine Fahrgelegenheit, bei der Sie sich entspannt zurücklehnen und Natur und Umgebung genießen können? Dann nutzen Sie doch meine Fahrdienstleistungen! Seit 18 Jahren bin ich ein stolzes Mitglied dieser Gemeinde und seit 8 Jahren biete ich meine Fahrleistungen mit dem Mietwagen an.

Ich bin bekannt für guten Service, Zuverlässigkeit und faire Preise. Dabei besteht die Möglichkeit, auch kleinere Gruppen (bis zu 14 Personen) zu befördern. Dies wird z. B. gern für einen Bummel über den Weihnachtsmarkt, Ausflüge zu diversen Veranstaltungen oder zu eintägigen Shoppingreisen ins Ausland angenommen. Benötigen Sie Hilfe bei Behandlungs-, Kur- oder Reha-Fahrten? Ich übernehme Krankenfahrten für alle Kassen. Oder ist es einfach eine Fahrt in die nächstgelegene Stadt? Viele meiner Kunden sind begeistert von meinem unkomplizierten Fahrservice zwischen Meißen, Großenhain und Dresden. Dabei befördere ich Sie mit einem unserer modern ausgestatteten Busse sicher und bequem ans Ziel.

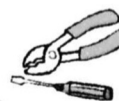
Ihr Vasył Kovalchuk



Dienstleistungsservice rund um Haus, Hof und Garten; Fahrleistung mit Mietwagen

Dipl.-Ingenieur
Vasył Kovalchuk
Laubacher Straße 3
01561 Priestewitz OT Kmehlen
Telefon: 035249 796242
Funk: 0178 6368524

- Krankenfahrten - Alle Kassen!
- Behandlungsfahrten
- Kur-, Rehafahrten
- individuelle Ausflüge
- Transport bis 8 Personen



E-Mail Adresse: k-vasyl@t-online.de

Wählen wie die Großen

Frau Gajewi war am 15. März 2019 bei uns in der Schule in Lenz. Alle Kinder haben eine richtige Wahl durchgeführt. Wir durften dadurch mitentscheiden, wie das neue Klettergerüst aussehen soll. Nach einer Einweisung durch die Wahlleiterin, Frau Gajewi, gaben die Wahlhelfer die Zettel aus, einen grünen, einen rosa und einen gelben. Jedes Kind durfte hinter einer Kabine sitzen und auf den Zetteln ankreuzen.



Anschließend musste jeder Zettel in den richtigen Kasten. Dafür standen 3 Wahlurnen bereit. Die Schüler, die Wahlhelfer waren, achteten darauf, dass alles seine Richtigkeit hatte.

Alles war sehr aufregend und spannend!

Danach wurden die Zettel ausgewertet. Dann stand fest, wofür sich die Mehrheit der Kinder entschieden hat. Die Wahlhelfer schrieben das Wahlergebnis auf um es in der Schülerversammlung allen zu verkünden.

Unser neues Klettergerüst bekommt als Aufgang ein Kletternetz und als Abgang eine Rutsche. Bei der Entscheidung zwischen Trampolin und Kletterspinne fiel die Wahl eindeutig auf die Kletterspinne.

Wir freuen uns schon auf unsere neuen Spielgeräte.

Kinder der Klassen 3a und 3b

Modellfluggruppe des Fliegerklubs Flugzeugwerft Dresden e.V.



Auf unserem Modellflugplatz in Lenz sind für das Jahr 2019 folgende Termine geplant:
(Zufahrt von der S 81 unterhalb der Kompostieranlage)

05.05. (Sonntag) Eröffnungsfliegen
22.06. (Samstag) Sonnenwendfliegen
21.07. (Sonntag) Gemeinsames Fliegen mit d. GMSC in Lenz
08.09. (Sonntag) Antikfliegen
03.10. (Donnerstag) Abschlussfliegen
01.01. (Mittwoch) Neujahrsfliegen
Dabei sind Flächenmodelle und Helikopter von klein bis groß. Zuschauer, Interessierte und Gästeflieger sind gern gesehen.

Der Vorstand

Blutspende des DRK



Die nächste Blutspendeaktion findet am **Freitag, dem 17. Mai 2019, von 15-19 Uhr in Priestewitz, Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3**, statt.

Bitte die Terminverschiebung beachten!

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch recht herzlich ein:*

**zur Halbtagsfahrt am Mittwoch, dem 15.05.2019
zu den Rhododendren in Grüngräbchen.**

Unser Ausflug beinhaltet ein gemütliches Kaffeetrinken und den Besuch der Traditionsgärtnerei Seidel in Grüngräbchen. Die anschließende Freizeit kann für einen Einkaufsbummel genutzt werden, bevor es nach dem Abendessen wieder nach Hause geht.

Abfahrt: 13.00 Uhr Nauleis, 13.30 Uhr Baßlitz
Preis: 51,00 Euro

Bitte bis zum 10.05.2019 bei den jeweiligen Verantwortlichen bezahlen.

Vorschau: Jahreshauptversammlung am 13.06.2019

Seniorenverein Baßlitz e.V.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

*Allen Jubilaren des Monats Mai
wünsche ich hiermit, auch im
Namen der Gemeindeverwaltung
und des Gemeinderates,
alles Gute, Gesundheit und
Wohlergehen.*



Glückwünsche zur **Diamantenen Hochzeit** am 12.05.2019 möchte ich dem Ehepaar **Susanne und Martin Sang** in Altles übermitteln und ihnen sowie allen weiteren Jubelpaaren noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Anlässlich unserer *Diamantenen Hochzeit*
möchten wir uns für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.

Vielen Dank den Einwohnern von Böhla,
den fleißigen Rankewicklern und der Feuerwehr.

Ein besonderes Dankeschön sagen wir unseren Kindern und
Ingrid und Sigmar Haase für die Hilfe an diesem Tag.

Ernst und Renate Herrmann

Böhla, März 2019

Vorankündigung: Dorffest in Altleis

Vom 21.-23.06.2019 findet in diesem Jahr unser Dorffest statt. Beginnen wollen wir am Freitagabend mit den traditionellen Skat- und Romméturnieren.

Am Samstagvormittag wollen wir uns dann etwas sportlich betätigen und die Funsportart Bubbleballs-Fussball mal ausprobieren. Gespielt wird auf dem Kleinfeld und in einer Mannschaft sind bis zu fünf Spieler möglich. Dazu sind alle



herzlich eingeladen. Anschließend kommt die Feuerwehr und ein Kinderprogramm steigt auch am Nachmittag. Am Abend kann wieder das Tanzbein im Festzelt geschwungen werden. Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst im Festzelt. Anschließend findet der Handwerkerwettkampf statt und es folgen das Vogelschießen und das Kaffeetrinken für Alt und Jung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das ausführliche Programm erscheint im nächsten Amtsblatt.

Vereinsworkshop 2019

„Wirtschaften im Verein – Möglichkeiten und Grenzen aus steuerlicher und gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht“

Um das Ehrenamt weiterhin stark und aktiv zu halten, bietet der Dresdner Heidebogen e.V. im Jahr 2019 einen Workshop für Vereine an. Der Workshop findet am **Donnerstag, dem 16. Mai 2019, 17 Uhr im Via-Regia-Haus** (Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück) mit dem Thema **„Wirtschaften im Verein – Möglichkeiten und Grenzen aus steuerlicher und gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht“** statt.

Schwerpunkte werden sein:

- Gemeinnützigkeit und Gewinnerwirtschaftung
- Grundsatz der Selbstlosigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen zur Eigenerwirtschaftung und wirtschaftlichen Tätigkeit
- Umgang mit Spenden und Sponsoring
- aktuelle Neuerungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht für Vereine

Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische Beispiele aus den Vereinen mitgebracht und vor Ort besprochen werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt **12,- EUR** und kann im Vorfeld oder Vorort bezahlt werden. Darin sind die vollständigen Schulungsunterlagen in Papier- und digitaler Form enthalten.

Aufgrund begrenzter Platzkapazität wird um Voranmeldung beim Regionalmanagement gebeten.

per Tel.: 035208-34781 oder per Mail: info@heidebogen.eu
Dresdner Heidebogen e.V.


Susanne Dannenberg, Regionalmanagement
August-Bebel-Straße 2, 01471 Radeburg
Tel.: 035208/34781, info@heidebogen.eu

Sport- und Heimatfest in Blattersleben und Porschütz


Donnerstag, den 27. Juni 2019 – Kegelbahn Blattersleben

- 17.00-18.30 Uhr Preiskegeln
Jugend (10-15 Jahre)
18.30-21.00 Uhr Preiskegeln Männer und Frauen


Freitag, den 28. Juni 2019 – Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz Blattersleben

- 14.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren aus den Ortsteilen im Familienfeierraum des Dorfgemeinschaftshauses
18.30 Uhr Skatturnier – Dorfgemeinschaftshaus mit Imbiss
19.30 Uhr Kinderdisco im Festzelt (Sportplatz Blattersleben)
20.00 Uhr Disco und gemütliches Beisammensein mit Grillen – für die Kinder Knüppelkuchen backen an den Feuerkörben
21.00 Uhr Lampionumzug
22.00 Uhr Feuerwerk 

Sonnabend, den 29. Juni 2019 – Porschütz und Blattersleben

- 9.45 Uhr Sportliche Aktivität – Treffpunkt an der Kastanie in Blattersleben
12.00 Uhr Bergstr. 1, Blattersleben – Stellen zum Abholen des Schützenkönigs 2018 „Steffen Wagner“
12.30 Uhr Abholen der Sternkönigin 2018 „Manuela Höfer“
15.30 Uhr Anchießen des Vogels und des Sternes – Beginn der Wettkämpfe
16.00 Uhr Kletterstange für unsere „Kleinen“
20.00 Uhr Tanzabend im Festzelt mit Disco
20.15 Uhr  „Henner Ruscher“ und Kulturprogramm Einmarsch der Schützenpaare von 2016, 2017 und 2018

Sonntag, den 30. Juni 2019 – Sportplatz Blattersleben

- 11.00-13.00 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle „Wacker Chemie Nünchritz“
12.00 Uhr Mittagessen im Festzelt
13.00 Uhr Fortführung der Wettkämpfe: Scheibensägen, Dart, u.a. 
14.30 Uhr Kinderprogramm mit „Winnie Pooh“
15.00 Uhr Kaffeetrinken
19.00 Uhr Abschluss – Auswertung der Wettkämpfe und Ausklang im Festzelt

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt.

(Änderungen vorbehalten)

Vorankündigung Volksfest 27. Laubachtreffen im OT Laubach 14.-16. Juni 2019

Wir laden bereits jetzt alle Bürger herzlichst ein.
Das Programm erscheint im Amtsblatt Juni.
Der Festausschuss

Ankündigung

Zum letzten Spieltag, am 23. Juni gegen den SV Stauchitz, macht der SV Baßlitz wieder eine „100+X“ Aktion! Ziel ist es, mind. 100 Zuschauer in das Ackerlandstadion in Böhla zu locken! Vor 2 Jahren gegen den TSV Merschwitz kamen zu dieser Aktion sage und schreibe über 150 Zuschauer. Dasselbe wünschen sich der Baßlitzer Vorstand und die Spieler auch dieses Mal. Ganz wichtig hierbei ist das ALLE Sympathisanten des SV Baßlitz in ROT erscheinen. Also tragt an diesem Tag ein rotes Shirt oder einen roten Pullover! Auf gutes Gelingen. Nähere Infos folgen in der Juni Ausgabe des Amtsblattes. SV Baßlitz e.V.

SV Traktor Priestewitz – Fußball

Fr. 03.05.	18:30 Uhr	Alte Herren	Kleinfeld-Turnier in Kalkreuth
Sa. 04.05.	15:00 Uhr	1. Männer	Coswiger FV – Priestewitz
	10:30 Uhr	E-Junioren	Priestewitz 1. – FV Gröditz 1.
	09:30 Uhr	F-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – Grün-Weiß Ebersbach
So. 05.05.	11:00 Uhr	2. Männer	Weistropfer SV/Klipphausen 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
	10:00 Uhr	D-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – Meißner SV 2.
	10:00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz 2. – Coswiger FV 2.
Fr. 10.05.	18:30 Uhr	Alte Herren	SV Hirschstein – Priestewitz
Sa. 11.05.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – Lommatzcher SV
	11:00 Uhr	D-Junioren	TSV Garsebach – SpG Priestewitz/Merschwitz
	09:00 Uhr	E-Junioren	Großenhainer FV 1. – Priestewitz 1.
So. 12.05.	12:45 Uhr	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – TSV Garsebach 2. in Zabeltitz
	10:30 Uhr	F-Junioren	TSV Radeburg – SpG Priestewitz/Merschwitz
Fr. 17.05.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SV Pesterwitz
Sa. 18.05.	10:30 Uhr	E-Junioren	Priestewitz 1. – TSV Garsebach
	09:30 Uhr	F-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – SV Traktor Kalkreuth
So. 19.05.	15:00 Uhr	1. Männer	SG Kreinitz – Priestewitz
	14:00 Uhr	2. Männer	SG Miltitz – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
	10:00 Uhr	D-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – TuS Weinböhla 2.
	10:00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz 2. – TSV Garsebach 2.
Fr. 24.05.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – Grün-Weiß Ebersbach
Sa. 25.05.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SV Traktor Kalkreuth
	09:00 Uhr	E-Junioren	Meißner SV 1. – Priestewitz 1.
	11:30 Uhr	E-Junioren	Lommatzcher SV 2. – Priestewitz 2.
So. 26.05.	12:45 Uhr	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – Fortuna Leuben in Zabeltitz
	09:00 Uhr	F-Junioren	Großenhainer FV 3. – SpG Priestewitz/Merschwitz
Sa. 01.06.	10:30 Uhr	D-Junioren	Weistropfer SV / Klipphausen – SpG Priestewitz/Merschwitz

DANKSAGUNG

Herr, deine Gnade soll mein Trost sein. Psalm 119,76

*Num ruhen für immer deine Hände,
dein Mutterherz, es steht nun still,
ganz leis bist du von uns gegangen,
wie es des Lebens Schicksal will.*

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme, dem Mitgefühl, den Beweisen der Achtung und Ehrung, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie durch ehrendes Geleit in den schweren Stunden des Abschieds von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin

Christa Spalteholz

entgegengebracht wurde, danken wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Bekannten, ehemaligen Arbeitskolleginnen und Nachbarn von ganzem Herzen.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Kümmel, Herrn Pfarrer Zehme für seine trostreichen Worte sowie dem Bestattungshaus DOLOR.

In stiller Trauer:

**Ihre liebe Tochter Sibylle mit Hermann
Ihre liebe Tochter Heidrun mit Dietmar
sowie Ihre Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen**

Geißlitz, Großenhain, im April 2019

wenn der Abend kommt

ist Zeit für gute Musik
für ein Wort zwischen den Zeilen
öffnen sich Türen in eine stillere Welt



Sonntag, 2. Juni 2019, 19 Uhr
„the Music of the night“
mit dem Kirchenchor Wantewitz,
Peter Setzmann, Klavier und Bertram Quosdorf, Saxophon

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

Sonntag, 12.05.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Lenz
Samstag, 18.05.	15.00 Uhr	Gemeindefest mit Kinderchören des Netzwerks (Lenz, Baselitz) Nachwuchsstreicherorchester der Musikschule, Musica 85 in Lenz

Sonntag, 19.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Wantewitz
Sonntag, 26.05.	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation mit Aufführung einer Kantate durch die Kantorei Großenhain & Kirchenchor in Wantewitz
Sonntag, 02.06.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Lenz 19.00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz

Jubelkonfirmation

Mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 26. Mai 2019 um 14.00 Uhr in Wantewitz wollen wir unserer Konfirmation in Lenz und Wantewitz gedenken und anschließend bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen. Zu diesem Gottesdienst sind besonders jene eingeladen, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 oder mehr Jahren konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 8. Mai im Pfarramt an. Telefon: 03522/5215612

Gottesdienste Skassa und Strießen

Sonntag, 12.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Skassa
Sonntag, 19.05.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
Sonntag, 26.05.	10.30 Uhr	OASE-Gottesdienst in Skassa
Donnerstag, 30.05.	10.30 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Pfarrhof in Skassa
Sonntag, 02.06.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

Sonntag, 05.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
Sonntag, 12.05.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
Sonntag, 19.05.	10.30 Uhr 15.00 Uhr	Taufgottesdienst in Seußlitz Seußlitzer Musiklese: Winzerinnenchor & Hetzdorfer Chor

Gemeindefest der Kirchgemeinde Lenz

Samstag 18. Mai 2019

unter dem Motto "Lenz ist bunt"

15:00 Uhr

Konzert



St. Peterkirche

Nachwuchsorchester Musikschule Großenhain, Netzwerkinderchöre der Grundschule Lenz und Kinderhaus "Regenbogen" aus Baselitz

Kaffeetrinken und
Auftritt der Hortkinder



Pfarrhof

Hortkinder des Kinderhauses "Villa Kunterbunt" aus Priestewitz

17:00 Uhr

Puppenspiel
"Rumpelstielzchen"



Pfarrscheune

Volkmar Funke
aus Radebeul

18:30 Uhr

Hofkonzert
„Brass & Wine“



Pfarrhof

Bläsergruppe "Musica 85"

heitere und
besinnliche Gedanken

Pfrn. Sarah und Pfr. Sebastian Zehme



Privates
Bestattungshaus
Inh. Steffen Gramsch



Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht
☎ (03522) 50 70 55

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft